

Richtlinien für die Vergabe des Nürnberger Pflegepreises

Bekanntmachung des Referats für Jugend, Familie und Soziales (Ref. V/SenA) der Stadt Nürnberg vom 01.04.2019, geändert am 01.05.2023

1. Grundlagen

- a. Die Auszeichnung mit dem Nürnberger Pflegepreis erfolgt nach Maßgabe dieser Richtlinie und den allgemeinen haushaltsrechtlichen Bestimmungen der Stadt Nürnberg.
- b. Der Nürnberger Pflegepreis wird als freiwillige Leistung ohne Rechtsanspruch im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel gewährt.

2. Ausschreibung/Bearbeitung („Geschäftsstelle“ des Preises)

- a. Der Nürnberger Pflegepreis wird von der Stadt Nürnberg ausgelobt.
- b. Federführend bei Ausschreibung, Annahme von Vorschlägen, Werbung und Bearbeitung ist das Sozialreferat (Ref. V)/ Seniorenamt (SenA).

3. Zielsetzung

- a. Ziel des Preises ist die Auszeichnung herausragender Projekte/Konzepte und Leistungen in der pflegerischen Versorgung, die in der Stadt Nürnberg erbracht wurden/werden. Gewürdigt werden die Entwicklung, Einführung und Umsetzung innovativer praktischer Konzepte, die Vorbildcharakter besitzen.

Außerdem soll die Qualitätsentwicklung in den Einrichtungen/Diensten der Nürnberger Langzeitpflege einer breiten Öffentlichkeit vorgestellt und das das Berufsbild der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Wertschätzung für zu Pflegenden gleichermaßen gefördert werden.

Dabei stehen auch die erbrachten Leistungen von den Pflegekräften und die Bereiche Innovation/Kreativität, Qualität sowie Nachhaltigkeit im Vordergrund.

- b. Professionalität und die abwechslungsreiche sowie anspruchsvolle Tätigkeit in der Langzeitpflege sollen zudem in den Fokus gerückt und eine Hervorhebung ihrer gesellschaftlichen Bedeutung angestoßen werden. Weiter gilt es Vernetzung, Weiterentwicklung von Angeboten und Eigeninitiative bei den verantwortlichen Einrichtungen/Diensten zu unterstützen.

4. Zielgruppen/ Teilnahmeberechtigte

- a. Hierunter fallen alle Institutionen und Akteure der Langzeitpflege mit Tätigkeitsbereich in der Stadt Nürnberg. Dazu zählen ambulante Pflegedienste, stationäre und teilstationäre Pflegeeinrichtungen (auch einzelne Stations-/Wohnbereichsteams), Bildungseinrichtungen, Vereine und sonstige Gruppen.
- b. Bei Kooperationsprojekten zwischen den o.g. Akteuren und anderen Organisationen muss die einreichende Institution aus Nürnberg sein.

5. Turnus der Preisvergabe

- a. Der Nürnberger Pflegepreis wird alle zwei Jahre vergeben.
- b. Die erstmalige Auslobung fand 2019 statt.



6. Kategorien und Auszeichnung/Preisgeld

- a. Der Nürnberger Pflegepreis wird (zunächst) in einer Hauptkategorie verliehen.
- b. Der Preis ist mit insgesamt 15.000 EUR dotiert.
Das Preisgeld soll unmittelbar an die Preisträger übermittelt werden.
- c. Ausgezeichnet wird grundsätzlich das beste Projekt, eine Teilung des Preises ist möglich und auch Anerkennungen können ausgesprochen werden.

7. Themen/Motto

- a. Das wiederkehrende Motto des Nürnberger Pflegepreises lautet „Gute Pflege - Innovation, Qualität und Nachhaltigkeit in der Nürnberger Pflege“.
- b. Eingereicht werden können Projekte zu u.a. folgenden Themenfeldern (Liste nicht abschließend):
 - Förderung der Lebensqualität und Zufriedenheit hilfe- und pflegebedürftiger Menschen
 - Stärkung der Selbstbestimmung und Selbständigkeit (Umsetzung der Pflege-Charta)
 - Verzahnung von Ausbildung und Praxis sowie innovative Ausbildungs- und Unterrichtsprojekte
 - Beratung und Schulung von Angehörigen und Betroffenen
 - Netzwerke/Kooperationen in der Pflege
 - Zufriedenheit und Motivation der Mitarbeitenden
 - Besondere Formen der Pflege außerhalb stationärer Einrichtungen
 - Neue Versorgungs- oder Organisationsmodelle, z.B. diversity-relevante Pflegekonzepte
 - Gewinnung von Auszubildenden und neuen Mitarbeitenden
 - Erhalt der eigenen Häuslichkeit
 - Betriebliche Gesundheitsförderung
 - Unterstützung ehrenamtlichen Engagements
 - Innovative Personalentwicklungskonzepte

8. Teilnahmebedingungen

- a. Die vorgeschlagenen Projekte sollen aus den letzten 3 Jahren stammen, nach Möglichkeit bereits abgeschlossen, in der Praxis bereits implementiert (zumindest Pilotphase), sowie möglichst einem der Themen (s. Punkt 7) zugeordnet sein.

9. Bewerbung

- a. Für die Bewerbung gibt es ein zweistufiges Verfahren mit einer Kurzbewerbung im ersten Schritt und folgender detaillierter Bewerbung nach Entscheidung der benannten Jury und Aufforderung durch das Seniorenamt.
- b. Die Kurzbewerbung erfolgt online bis 30.6.2023. Die Maske dafür findet sich online auf der Homepage des Seniorenamtes bzw. wird als Link im Anschreiben zum Aufruf mitgeteilt.
- c. Die Kurzbewerbung soll ausschließlich per Online-Maske erfolgen. Für die detaillierte Bewerbung nach Aufforderung im zweiten Schritt kann zusätzliches Material beigefügt werden.



10. Bewertung

10.1 Bewertungsverfahren

- a. Unter den eingereichten Projekten/Konzepten wird durch Ref. V/SenA eine formale Vorauswahl getroffen.
- b. Anschließend werden die Beiträge von einer Jury (s. Punkt 11) inhaltlich bewertet. Diejenigen Bewerbungen, die von der Jury als aussichtsreich für den Preis bewertet werden, werden durch SenA benachrichtigt und um eine detaillierte Bewerbung gebeten. Die entsprechenden Online-Bewerbungsformulare werden als Link im Rahmen der Benachrichtigung direkt an die Nominierten weitergegeben.
- c. Die detaillierten Einreichungen werden dann in einem zweiten Schritt nochmals durch die unabhängige Jury begutachtet. Die Bewertung orientiert sich dabei an bestimmten Beurteilungskriterien (s. Punkt 10.2) und dient der Wahl des Preisträgers.

10.2 Bewertungskriterien

- a. Bei der Bewertung der eingereichten Vorschläge sollen die Bedeutung für die Gesellschaft, für die Alltagspraxis und für die „Kunden“ sowie die Leistung der Mitarbeiter/innen im Vordergrund stehen.
- b. Zu diesem Zweck werden folgende Kriterien für die betreffenden Projekte/Konzepte in Betracht gezogen:
 - **Originalität:** Ist die Idee neu (oder neu umgesetzt)?
 - **Methodisches Vorgehen:** Orientiert sich das Projekt an nachvollziehbaren (pflege)wissenschaftlichen Kriterien?
 - **Innovationskraft:** Ist das Projekt eine geeignete Antwort auf aktuelle Herausforderungen der Branche?
 - **Betroffenenorientierung/ Qualität:** Verbessert die Idee die Versorgungssituation der Nutzerinnen und Nutzer, inwiefern dient es der Kundenbindung/Kundenzufriedenheit?
 - **Mitarbeiterorientierung:** Steigert das Konzept die Arbeitsplatzattraktivität, ist es geeignet, neue Mitarbeitende zu gewinnen, Mitarbeitende zu halten?
 - **Nachhaltigkeit:** Wie wird die längerfristige Umsetzbarkeit des Projektes sichergestellt?
 - **Praxistauglichkeit:** Ist das Konzept übertragbar?
 - **Vernetzung:** Sind geeignete Kooperationspartner an der Lösung beteiligt bzw. ist es von Netzwerkpartnern anerkannt?

11. Jury

- a. Die Jury besteht aus 5 bis 9 fachkundigen Persönlichkeiten aus Stadtgesellschaft, Wohlfahrt, Wissenschaft und Stadtverwaltung, welche durch Ref. V/SenA der Stadt Nürnberg jeweils für eine zweijährige Amtszeit berufen werden.
Wiederberufungen und längere Amtszeiten sind zulässig.
- b. Die Mitglieder sind unabhängig und an Aufträge und Weisungen nicht gebunden. Die Sitzungen sind nicht öffentlich, über das Ergebnis sind Niederschriften zu fertigen.
- c. Die Mitglieder sind zum Stillschweigen über den Inhalt der Beratungen und der Beschlüsse verpflichtet. Die Tätigkeit ist ehrenamtlich.



- d. Die Jury beschließt mit einer einfachen Mehrheit der anwesenden Mitglieder.
- e. Den Vorsitz der Jury bestimmt Ref. V/SenA.

12. Bekanntgabe und Preisverleihung

- a. Die Bekanntgabe des/der Preisträger erfolgt durch Ref V/SenA der Stadt Nürnberg.
- b. Die Preisverleihung erfolgt durch einen/e Vertreterin der Stadtspitze der Stadt Nürnberg in einem besonderen Rahmen.

13. Zweifelsfragen, Ausnahmen

- a. In Zweifelsfragen bei Auslegung und Anwendung dieser Richtlinien entscheidet Ref. V/SenA.
- b. Ref. V/SenA kann Ausnahmen von den Bestimmungen dieser Richtlinien zulassen.

14. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt am 1.4.2019 in Kraft.

gez. Elisabeth Ries

Referentin für Jugend, Familie und Soziales der Stadt Nürnberg